

patentirt. An dem Gehäuse selbst ist keine weitere Veränderung erforderlich, nur muss der Glasreif mit zwei Falzen versehen werden, von denen der innere zum Einsprengen des Uhrglases, der äussere zur Befestigung des Glasschützers dient, wie beschrieben.

### Aus der Werkstatt.

#### Ein merkwürdiger Fall in Taschenuhren.

Vor längerer Zeit las ich im Briefkasten ds. Ztg. eine Anfrage, welche sich auf die Beobachtung eines Kollegen bezog, wonach es öfters vorkommen soll, dass bei Taschenuhren das Oel am oberen (im Kloben laufenden) Sekundenradzapfen schon nach kurzer Zeit dick und harzig geworden ist und den Zapfen selbst mehr oder weniger angegriffen hat, während es an den übrigen Zapfen und am Gang gut blieb. Die Frage nach der Ursache dieser auffälligen Erscheinung wurde damals von mehreren Kollegen in mehr oder weniger scharfsinniger Weise beantwortet, jedoch keineswegs übereinstimmend und — wie mir schien — auch nicht erschöpfend genug. Da ich mich erinnerte, dass mir in einzelnen Fällen schon dieselbe Erscheinung aufgefallen war, so nahm ich mir vor, in Zukunft auf das Vorkommen derselben zu achten, um der Ursache womöglich auf die Spur zu kommen, und wird es vielleicht für die Herren Kollegen nicht ohne Interesse sein, das Resultat meiner Bemühungen, welche die obenerwähnte Beobachtung vollständig bestätigt haben, im Nachstehenden kennen zu lernen.

Innerhalb elf Monaten fand ich an 17 Taschenuhren den oberen Sekundenradzapfen schwarz angelauten, und zwar so weit wie das Oel reicht, also auch den Ansatz, die Schräge und einen kleinen Theil der Welle. Das Oel an diesen schwarzen Zapfen war regelmässig dickzäh und braun, mitunter wie ein Kügelchen Schellack in der Versenkung sitzend, sodass also das Oel sich anscheinend ganz vom Zapfen weggezogen und einen Tropfen gebildet hatte, der nachher beim Erhärten die Kugelform annahm. Die 17 Fälle betreffen mit einer einzigen Ausnahme lauter goldene 8-steinige bzw. 15-steinige Uhren, nämlich: 9 Damen-Cyl.-Schlüsseluhren, 1 Damen-Anker-Schlüsseluhr, 2 Damen-Cyl.-Remontoirs, 2 Herren-Anker-Schlüsseluhren, 1 flache Herren-Cyl.-Uhr, 1 Glashütter Anker-Remontoir und 1 silberne viersteinige Cylinderuhr gewöhnlicher Art. An einer der Damenschlüsseluhren war der betreffende Zapfen noch gut, während das Oel schon ganz schlecht geworden war; dies beweist, dass zuerst das Oel schlecht wird und dann den Zapfen angreift, und nicht etwa Rauheit der Steine die Ursache ist, die zuerst den Zapfen angreift und dann mit den losgelösten Stahltheilchen zusammen eine Verdickung des Oeles herbeiführt. An einer zweiten Damenuhr war ausser dem Sekundenradzapfen auch derjenige vom Kleinbodenrad in gleicher Weise angelauten, während an der flachen goldenen Herrenuhr ausser dem oberen Sekundenradzapfen auch beide Kleinbodenradzapfen die betreffende Veränderung zeigten. In der silbernen viersteinigen Cylinderuhr war ausserdem nur der untere, den Sekundenzeiger tragende Zapfen angegriffen, während an allen übrigen Stellen das Oel gut geblieben war.

Längere Zeit glaubte ich, die Ursache der Oelverderbniss in den körperlichen Ausdünstungen der Träger dieser Uhren suchen zu müssen, und diese mögen auch hierbei mitwirken; dass sie aber nicht immer die wirkliche Ursache sind, beweist folgender Fall: Ich hatte seiner Zeit bei meiner Etablierung eine solide 8-steinige goldene Damenuhr gekauft, die im Jahre 1881 einen Liebhaber fand und darauf gut abgezogen und regulirt wurde. Als der Käufer zur Abholung erschien, war es ihm inzwischen leid geworden, keine Remontoiruhr genommen zu haben und bat er deshalb um Umtausch, auf welchen ich auch einging. Die abgezogene Schlüsseluhr lag nun 10 Jahre lang im Schaufenster, ohne eine Minute getragen worden zu sein, bis ich sie vor Kurzem um die Hälfte des Selbstkostenpreises losschlug und behufs nochmaliger Reinigung auseinandernahm. Auch bei dieser Uhr zeigte sich wieder dieselbe sonderbare Erscheinung: das Oel am oberen Sekundenradzapfen sass kugelförmig rund auf dem Steinloch, so dick wie Wachs und von gelbbrauner Farbe; der Zapfen war, wie immer in solchen Fällen, schwarz angelauten, während das Oel an allen anderen Zapfen sich ganz unverdorben zeigte.

Durch das Liegen der Uhr kann das Oel nicht wohl aus dem Zapfenloch herausgetreten sein, denn erstens ist das von mir angewandte Klauenöl nicht so dünnflüssig, und dann hat auch die Uhr mit dem Deckel nach oben im Schaufenster gelegen, wie man es ja bei goldenen Uhren meistens macht. Es scheint mir deshalb unzweifelhaft, dass die Temperatur hier eine Rolle spielt, jedenfalls die Kälte und darauf folgende plötzliche Erwärmung. Wenn solch eine Uhr im Winter im Schaufenster eiskalt geworden ist und Abends plötzlich in die Wärme gebracht wird, so können sich schon kleine Wasserbläschen innerhalb des Werkes niederschlagen. Was die Frage betrifft, warum sich gerade nur an diesem einen Zapfen der Oeltropfen bildet, so lässt sich das wohl dadurch erklären, dass derselbe an einem langen dünnen Wellbaum sitzt, also von jeder Temperaturveränderung am ehesten beeinflusst wird.

Hierzu kommt noch der Umstand, dass dieser Wellbaum in nächster Nähe der Unruhe sich befindet und beständig dem durch die Unruhschwingungen erzeugten Luftzuge ausgesetzt ist. Wird die Uhr an einer kalten Wand kalt, so werden die Steine am kältesten sein und kann dann die durch die Zugluft der Unruhschwingungen erzeugte kleine Steigerung dieser Kälte recht wohl das Oel im nächstgelegenen Zapfenloch verderben. Von August bis Oktober habe ich nur ganz vereinzelte

solche Fälle beobachtet, was sich durch die Sommerwärme leicht erklären lässt, wenn meine Schlussfolgerung als richtig angenommen wird.

Jedenfalls ist diese merkwürdige Erscheinung werth, genau auf ihre Ursache hin geprüft zu werden, und sollte es mich freuen, wenn ich durch meine Mittheilungen eine Anregung dazu gegeben hätte, dass auch andere Kollegen, denen gleiche Fälle doch jedenfalls auch vorkommen, Beobachtungen hierüber machten und das Resultat derselben an dieser Stelle bekannt gäben. Erst wenn die Ursache der mitunter schon nach wenigen Monaten gerade nur an dieser Stelle eintretenden Oelverschlechterung unzweifelhaft festgestellt ist, liessen sich dann auch wohl Mittel dagegen finden.

E. N.

### Der I. Verbandstag des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

(Fortsetzung von No. 11. und Schluss.)

Auf den Jahresbericht folgte der Kassenbericht des früheren I. Kassirers Herrn W. Rindel-Frankfurt a. M. Nach dem vorgetragenen Bericht betrugen die Einnahmen im ersten Verbandsjahre M. 1754,14, die Ausgaben M. 1291,27, sodass ein Kassenbestand von M. 462,87 verblieb. Die Richtigkeit der Rechnung und des vorhandenen Kassenbestandes wurde von den dazu erwählten Kassenrevisoren bestätigt und der Kassirer unter dankender Anerkennung seiner vielen Mühewaltungen entlastet.

Hiernach erst trat die Versammlung in die Verhandlungen über die vielen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände ein. Es war eine Freude, zu beobachten, mit welchem parlamentarischen Takt und seltener Ausdauer die Verhandlungen in durchaus sachgemässer Weise bis zum Schluss des Verbandstages geführt wurden. Dieselben währten mit geringen Unterbrechungen den ersten Tag (Montag) bis zur späten Abendstunde und ebenso auch am Dienstag von 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends. Am zweiten Verhandlungstage legte der bisherige Vorsitzende, Herr Olzinn-Frankfurt a. M., in Folge der unverhofften Nachricht, dass sein Vater schwer erkrankt und dessen Tod stündlich zu erwarten sei, den Vorsitz nieder und wurde auf seinen Wunsch von dem Amt als Verbandsvorsitzender entbunden. Die Versammlung ernannte Herrn Olzinn unter dankender Anerkennung seiner dem Verbands geleisteten Dienste zum Ehrenmitglied desselben. Auf allgemeinen Wunsch übernahm Herr Freygang-Leipzig den Vorsitz und leitete die weiteren Verhandlungen bis zum Schluss in ganz trefflicher Weise.

Auf die Einzelheiten der zweitägigen Verhandlungen müssen wir uns versagen hier näher einzugehen, zumal dieselben hauptsächlich nur für die Mitglieder des Verbandes von weitergehendem Interesse sind. Wir theilen daher in Folgendem nur die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages mit.

1. Der § 1 des Verbandsstatuts soll fortan folgende Fassung erhalten: Der Verband deutscher Uhrmacher-Gehilfen verfolgt den Zweck, die Kollegialität und einheitliches Zusammenwirken zu heben, die Liebe zur Uhrmacherkunst zu pflegen und die Berufsinteressen seiner Mitglieder zu fördern und zu wahren. Verhandlungen über Politik und Religion sind ausgeschlossen.

2. Der § 2 der Verbandsstatuten, welcher über die Mittel zur Erreichung der in § 1 angegebenen Zwecke handelt, erhält am Schluss den Zusatz: Einrichtung von Bezirksvereinen und Bezirkstagen.

3. Der § 6 der Verbandsstatuten soll von jetzt ab folgendermassen lauten:

Der Verband erstreckt sich über ganz Deutschland und angrenzende Staaten deutscher Zunge.

Er besteht aus: Centralvorstand, Bezirksvereinen, Ortsvereinen und Einzelmitgliedern.

Als Einzelmitglieder sind nur solche Kollegen zu betrachten, welche entweder vereinzelt im Ausland domizilirt sind oder in einer Gegend wohnen, woselbst keine organisirte Verbindung oder Bezirksleitung besteht.

Die Bezirksvereine haben ihren Sitz in den Provinzialhauptstädten. Dem Bezirksverein einer Provinz sind sämmtliche Ortsvereine derselben untergeordnet.

Grössere oder sehr volkreiche Provinzen können nur im Einverständnis mit dem Centralvorstand und sämmtlichen beteiligten Ortsvereinen in zwei oder mehr Bezirke eingetheilt werden.

Alljährlich einmal beruft der Bezirksverein einen Bezirkstag zur Verhandlung über Verbands-, Bezirks-, Vereins-, Berufs- und sachliche Angelegenheiten.

Der Bezirkstag wird zusammengesetzt aus dem Bezirksvorstande und Delegirten der Ortsvereine; der Verbandstag wird dagegen zusammengesetzt aus dem Centralvorstand und den Vertretern der Bezirksvereine. Der Delegirte eines Bezirks vereinigt auf sich sämmtliche Stimmen des ganzen Bezirkes.

4. § 7 erhält folgende Fassung:

Der Central-Vorstand vertritt den Verband nach innen und aussen, leitet sämmtliche Verbandsgeschäfte, ist verpflichtet, für die strenge Befolgung der Grundgesetze Sorge zu tragen, die Zwecke des Verbandes nach allen Seiten hin zu fördern und die Interessen der Mitglieder unparteiisch zu wahren.

Der Vorstand ist berechtigt, Bestimmungen, welche nicht gegen die Grundgesetze verstossen, mit gesetzlicher Kraft zu erlassen, sofern dringende Umstände dieses erfordern.

5. Hinter dem § 15 ist einzuschalten:

1